**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 38

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Verbandswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. (Mitgeteilt). Der nach den neuen Statuten gebildete weitere Zentralvorstand hielt seine erste Sitzung am Sonntag, 11. Dezember, im "Narbof" in Olten.

Der engere Zentralvorstand erledigte in seiner ordentlichen Situng in Bern am 12. Dezember zunächst das Arbeitsprogramm und das Budget pro 1911 und nahm einen Bericht entgegen über den Stand der Vorarbeiten zur eid genössischen Gewerbegesetzt abn g. Beziglich eines Spezialgesetzes betreffend den Schutz gegen den unlautern Wettbewerb und betreffend Regelung des Hauserverkehrs lag der Entwurf einer umfangreichen Arbeit von Sekretär Dr. Volmar vor, die in der nächsten Situng des Zentralvorstandes noch einläßlicher behandelt und sodann auch den Sektionen zur Diskufsion unterskreitet werden soll.

Den Sektionen werden außerdem als obligatorische Diskussionsthemata die zeitgemäßen Fragen betreffend Kevision des eidgenössischen Fabrikgesetzes und betreffend Kranken: und Unfallversicherung unterbreitet, wozu densielben die betreffenden Entwürfe, begleitet mit hinlängslichem Erläuterungsmaterial zugestellt wurden. Um weitesten vorbereitet ist die Kranken: und Unfallversiches

rung. Dieses soziale Werf fordert allerdings vom Gewerbestand große Opser, er hat sich indessen schon in mehreren Delegiertenversammlungen zur Uebernahme von Opsern bereit erklärt, um das Zustandekommen des Werkes zu ermöglichen. Seine Wünsche sind nicht alle erstillt, indessen haben doch die im Zug als Conditio sine qua non aufgestellten Wünsche seither durch die Beschlüsse Kationalrates Berücksichtigung gefunden, so daß der Zentralvorstand einstimmig beschlossen hat, es sei auf der ganzen Linie sür das Werk zu wirken, sosern die heutige Vorlage keine wesentlichen Aenderungen mehr ersahre. Der nächste Jahresbericht des Vereins wird nehst den üblichen Berichterstattungen einige eingehende Verichte über allgemeine Zeitsragen enthalten. Die Tätigseit der Sektionen soll nicht nur auf diesem Wege, sondern durch Ausstellung weiterer Diskussionsthemata immer mehr angeregt werden.

## Allgemeines Bauwesen.

Wasserversorgung Meilen 2c. Meilen und Hombrechtikon beteiligen sich nun doch auch am Goldinger Wasserwerk, da die andern Vertragsgemeinden in die gestellten Bedingungen eingewilligt haben. Die beiden Dörfer verlangten, daß ihnen das Wasser auf der Höhe ihrer schon bestehenden Reservoirs (530, resp. 560 m über Meer) abgegeben würde. Ein Gutachten von Herrn Ingenieur Brockmann riet, dieser Bedingung zu entsprechen,

GEWERE MOSEUM

WINTERTHUR